



Basel, 3. Februar 2015

Kurz-Stellungnahme Anmeldeformular von Immobilien Basel-Stadt für Mietinteressentinnen und -interessenten

Immobilien Basel-Stadt verfügt seit anfangs Februar 2015 über ein überarbeitetes Anmeldeformular für Mietinteressentinnen und -interessenten ([Link](#)). Immobilien Basel-Stadt hat bei der Überarbeitung eng mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt zusammengearbeitet.

Das aktuelle Anmeldeformular weist insbesondere die folgenden Neuerungen auf:

- Neu findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt. In einem ersten Schritt verlangt Immobilien Basel-Stadt von den Mietinteressentinnen und -interessenten nur eine Selbstdeklaration über die Einkommenssituation; es werden noch keine Belege verlangt.
- Bei der Selbstdeklaration des Brutto-Jahreseinkommens werden weniger genaue Angaben verlangt, als es der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) in seinem Merkblatt ([Link](#)) tut: Eine Angabe in Zehntausender-Schritten wird nur zwischen 30'000 und 80'000 Franken verlangt; darunter und darüber erfolgt die Angabe in Zwanzig- oder Dreissigtausender-Schritten. Die Angaben werden bis zur Grenze von 150'000 Franken erhoben – aus zwei Gründen: Erstens ist der Mietpreisindex seit der Festlegung der Limite durch den EDÖB im Jahre 1994 ([Link](#), Seite 10) um fast 30% gestiegen. Und zweitens vermietet Immobilien Basel-Stadt auch Wohnungen, die nur mit einem Einkommen von über 100'000 Franken tragbar sind.
- Einkommensnachweise (und Ausweiskopien) werden erst in einem zweiten Schritt von denjenigen Personen verlangt, die in die engste Wahl gekommen sind. Dieses Vorgehen wird von Immobilien Basel-Stadt bereits auf dem Anmeldeformular transparent dargestellt. Der EDÖB empfiehlt in seinem Merkblatt, diese Unterlagen nur von den Personen einzufordern, mit denen der Mietvertrag abgeschlossen werden soll. Damit verlängert sich aber der Auswahlprozess für die Mietinteressentinnen und -interessenten, wenn beispielsweise eine erste Person den Entscheid hinauszögert, weil sie sich auch noch für andere Wohnungen beworben hat, die sie vorziehen würde. Die Mietinteressentinnen und -interessenten sind auf ein rasches Vorgehen angewiesen, auch um selber allfällige Kündigungsfristen einhalten zu können. Es erscheint uns deshalb nachvollziehbar und verhältnismässig, diesen zweiten Schritt parallel bei denjenigen (wenigen) Personen durchzuführen, die alle in die engste Wahl gekommen sind.
- Referenzen und Informationen zur bisherigen Wohnsituation sind neu freiwillig anzugeben.

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt erachtet das neue Anmeldeformular als mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar. Die Abweichungen vom Merkblatt des EDÖB sind aus Sicht des Datenschutzbeauftragten nachvollziehbar und bringen teilweise sogar Verbesserungen mit sich: So erscheint die Erlaubnis des EDÖB, ein Feld «Schweizer / Ausländer» vorzusehen, mit deutlich mehr Diskriminierungspotential behaftet, als der von Immobilien Basel-Stadt gewählte Weg, nach der Nationalität der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu fragen. Immobilien Basel-Stadt hat in diesem Zusammenhang glaubhaft erläutert, dass die Nationalität für eine sinnvolle Durchmischung der Mieterschaft wesentlich sei.

Das neue Anmeldeformular von Immobilien Basel-Stadt hält sich enger an die Vorgaben des EDÖB als etliche Formulare privater Liegenschaftsverwaltungen. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen Vorgehen ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Mietinteressentinnen und Mietinteressenten und den Bedürfnissen von Immobilien Basel-Stadt gefunden werden konnte.